



Marktgemeinde Rauris

Marktgemeinde Rauris | Marktstraße 30 | A-5661 Rauris

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der

der **GEMEINDEVERTRETUNG**
der Marktgemeinde Rauris

am **Mittwoch, den 18.05.2022 um 19.00 Uhr**
im **Marktgemeindeamt Sitzungssaal**

Zahl: 2022 EAP 004-4 / IG

Betrifft: Sitzung Gemeindevertretung - Niederschrift

Vorsitz: Bürgermeister Peter Loitfellner

Für die ÖVP:

GR Johann Wallner, GV Thomas Röck, GV Bettina Wimberger

Entschuldigt: GR Bernhard Lackner, GV Harald Maier

Für die SPÖ:

Vizebgm. Martin Schönegger, GR Astrid Kammerer-Schmitt, GV Theresia Sichler, GV Andreas Groder,
GR Christoph Hutter, GV Josef Seidl

Entschuldigt: GR Lukas Schwaiger, GV Manuela Ottino, GV Anton Sommerer, GV Paul Schwaiger, GV
Anton Ellmayer

Für die WGR:

Roswitha Huber jun., GV Alois Portenkirchner

Entschuldigt: ---

Sonstige Anwesende: AL Robert Reiter

Zuhörer: lt. Liste Anwesenheit (keine anwesend)

Schriftführer: VB Isabell Gruber

Tagesordnung:

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Fragestunde**
3. **Kenntnisnahme des Protokolls der letzten Sitzung der Gemeindevertretung**
4. **Berichte der Ausschüsse**
5. **Jahresrechnung 2021; Beschlussfassung**
6. **Darlehensausschreibung bereits bestehender Darlehen; Neuvergabe Beschlussfassung**
7. **Ableitungskanal Kolm-Saigurn bis Bucheben BA 12;**
 - a) Bau- und Finanzierung; Beschlussfassung
 - b) Vergabe Baumeisterarbeiten; Beschlussfassung
8. **Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris; Freigabe des Aufschließungsgebietes Naturgefahren im Bereich Marktstraße; Beschlussfassung**
9. **Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris; Einzelgenehmigungsansuchen, gem. § 46 Abs. 3 ROG 2009; Mankeiwirt - Errichtung eines Pavillons, GN 641/18, KG Seidlwinkl, Beschlussfassung**
10. **Allfälliges**

Die Sitzung ist für die Tagesordnungspunkte 1 bis 10 öffentlich.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Versammelten und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird festgehalten, dass die Tagesordnung nach Ausschreibung durch den Tagesordnungspunkt 9) ergänzt worden ist. Eine Änderung der Tagesordnung ist auch ohne Dringlichkeitsbegehren möglich, wenn ein diesbezüglicher Antrag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters spätestens zwei Tage vor der Sitzung den Fraktionen zukommt und die Gemeindevertretung dem zustimmt. Bei zusätzlichen Tagesordnungspunkten ist den Fraktionen spätestens gleichzeitig mit dem Antrag eine schriftliche Zusammenfassung des wesentlichen Sachverhaltes zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister ersucht die Gemeindevertretung um Zustimmung.

Dies wird einstimmig angenommen.

2. Fragestunde

Keine Wortmeldungen.

3. Kenntnisnahme des Protokolls der letzten Sitzung der Gemeindevertretung

Das Protokoll wird ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

4. Berichte der Ausschüsse

GV Portenkirchner erläutert kurz aus dem Überprüfungsausschuss, dieser hat am 16.05.2022 stattgefunden.

5. Jahresrechnung 2021; Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** berichtet:

Die Jahresrechnung 2021 ist gemäß der Auflagefrist im Gemeindeamt öffentlich aufgelegt und konnte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Schriftliche Einwände gegen den Rechnungsabschluss (Ergebnishaushalt, Finanzierungshaushalt, Vermögenshaushalt) wurden innerhalb der Auflagefrist nicht eingebracht.

Die Jahresrechnung 2021 wird ausführlich von AL Reiter vorgetragen und Fragen beantwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters wird die Jahresrechnung 2021 einstimmig beschlossen.

6. Darlehensausschreibung bereits bestehender Darlehen; Neuvergabe Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** berichtet:

Die Marktgemeinde Rauris hat die bestehenden Darlehen, insbesondere auch die Kanalbaudarlehen, neu ausgeschrieben.

Variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor für

Darlehen A: € 343.329,75 ABA BA 10

Darlehen B: € 229.259,17 ABA BA 10 Anpassung

Darlehen C: € 435.398,44 ABA BA 09

Darlehen D: € 46.170,64 ABA BA 09 Anpassung

aktueller Wert = - 0,317 %

Bei der am 15.4.2022 stattgefundenen Angebotsöffnung wurden die Angebote von nachstehend angeführten Kreditinstituten geöffnet.

- o HYPO Salzburg
- o HYPO Oberösterreich
- o BAWAG PSK
- o Austrian Anadi Bank

Der Bank Austria wurden die Ausschreibungsunterlagen übermittelt und hat kein Angebot gelegt. Im Zuge der Verhandlungsführung mit der Salzburger Sparkasse wurde für die derzeit bei der Salzburger Sparkasse geführten Darlehen A) bis D) keine Verbesserung der Verzinsung angeboten.

Bieterempfehlung der Wagenhofer & Partner GmbH & Co KG:

Auf Basis des aktuellen Zinsniveaus resultiert für alle Darlehen A) bis D) zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung per 15.4.2022 die kostengünstigste variable Verzinsung auf Basis 6-Monats-Euribor welche von der HYPO Oberösterreich wie folgt angeboten wird.

Darlehen A): 6-Monats-Euribor zzgl. 0,16 %, derzeitiger Zinssatz = 0,16 %

Darlehen B): 6-Monats-Euribor zzgl. 0,16 %, derzeitiger Zinssatz = 0,16 %

Darlehen C): 6-Monats-Euribor zzgl. 0,16 %, derzeitiger Zinssatz = 0,16 %

Darlehen D): 6-Monats-Euribor zzgl. 0,16 %, derzeitiger Zinssatz = 0,16 %

Empfehlung der Wagenhofer & Partner GmbH & Co KG folgende Beschlüsse zu fassen:

- die Annahme der Darlehensverträge der HYPO Oberösterreich für die Darlehen A) bis D)
- die vorzeitige und gänzliche Rückzahlung der derzeit bei der Salzburger Sparkasse geführten Darlehen A) bis D) per 30.6.2022. Gemäß Darlehensverträge können die Darlehen bei der Sparkasse jederzeit spesenfrei vorzeitig zurückbezahlt werden.

Es sollen die Darlehen A und B betreffend ABA BA 10 sowie Darlehen C und D betreffend ABA BA 09 zusammengefasst werden.

Der Darlehensbetrag für den ABA BA 10 beträgt somit € 572.588,92.

Der Darlehensbetrag für den ABA BA 09 beträgt somit € 481.569,08.

Über Antrag des Bürgermeisters wird die Jahresrechnung 2021 einstimmig beschlossen.

7. Ableitungskanal Kolm-Saigurn bis Bucheben BA 12;

a) Bau- und Finanzierung; Beschlussfassung

b) Vergabe Baumeisterarbeiten; Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** berichtet:

a) Bau- und Finanzierung; Beschlussfassung

Der Bau- und Finanzierungsbeschluss für das Projekt Abwasserbeseitigung – Ableitung Kolm-Saigurn wurde bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.09.2020 einstimmig gefasst. Dieser Beschluss wird nunmehr angepasst. Die Kosten lt. Kostenschätzung betragen € 3.970.000,--. 37 % werden aus der Förderung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public GmbH gedeckt. Dabei wird die Gesamtförderung von im vorläufigen Nominale von € 1.475.900,-- in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Finanzierung:

Baukosten € 3.970.000,-- brutto zuzüglich € 350.000,-- für WC-Anlage Bodenhaus Abzüglich der Anschlussgebühren (€ 400.000,--) bzw. Rücklage (€ 623.200,--) also insgesamt € 1.023.000,-- hat die Gemeinde eine Fremdfinanzierung (Darlehen) von € 2,946.800,-- aufzunehmen. Es wird festgehalten, dass die WC-Anlagen Lenzanger und Kruml vom Nationalpark finanziert werden. Die WC-Anlage Bodenhaus ist von der Marktgemeinde Rauris zu finanzieren (€ 350.000,-- brutto).

Der Vertrag mit der Kommunalkredit Public GmbH samt Zuschussplan liegt vor und wird mit Beschluss der heutigen Sitzung vorbehaltlos angenommen (Annahmeerklärung).

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Bau- und Finanzierungsbeschluss für das Projekt Abwasserbeseitigung – Ableitung Kolm-Saigurn einstimmig beschlossen, ebenso die vorbehaltlose Annahme des Vertrages mit der Kommunalkredit Public GmbH.

b) Vergabe Baumeisterarbeiten; Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** berichtet:

Für die Kanalisation Rauris BA 12, Ableitungskanal Kolm-Saigurn bis Bucheben, wurden die Baumeisterarbeiten vom Generalplaner equadrat engineering GmbH ausgeschrieben.

Errichtung Ableitungskanal Kolm-Saigurn bis Bucheben im Talschluss des Raurisertales
Projekteckdaten Ableitungskanal:

- Ca. 750 m Druckleitung PE A 63
- Ca. 1800 m Druckleitung GGG 100
- Ca. 700 m Druckleitung GGG 150
- Ca. 5300 Rohrkanal GGG GN 150
- Ca. 4800 m Rohrkanal GGG DN 200
- 3 Pumpwerke
- Ca. 500 m Hausanschlussleitungen

Hierzu fand am 13.04.2022 um 10 Uhr die öffentliche Angebotseröffnung statt.

Seitens der equadrat engineering GmbH liegt ein Vergabevorschlag vor und die Angebote wurden sachlich und rechnerisch durch die equadrat engineering GmbH im Hinblick auf Vollständigkeit nach technischen, wirtschaftlichen und formalen Gesichtspunkten geprüft.

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

- Swietelsky AG – HV Bau GmbH Angebotssumme netto € 2.980.770,94
- Porr Bau GmbH Angebotssumme netto € 3.221.098,65
- Empl Bau GmbH Angebotssumme netto € 3.416.040,64
- Fürholzer GmbH – WDS-Bau Angebotssumme netto € 4.267.381,45
- Infra Bau GmbH Angebotssumme netto € 4.462.478,56

Die Vergabe erfolgt nach dem Bestbieterprinzip.

Aus der Angebotsprüfung geht die Bietergemeinschaft Swietelsky AG – HV Bau GmbH, Bramberg als Best- und Billigstbieter mit einer Nettoangebotssumme von € 2.980.770,94 inkl. 3 % Nachlass hervor.

Über Antrag des Bürgermeisters wird die Vergabe der Baumeisterarbeiten für das Projekt Kanalisation Rauris BA 12, Ableitungskanal Kolm-Saigurn bis Bucheben an die Bietergemeinschaft Swietelsky AG – HV Bau GmbH, Bramberg als Best- und Billigstbieter mit einer Nettoangebotssumme von € 2.980.770,94 inkl. 3 % Nachlass einstimmig beschlossen.

8. Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris; Freigabe des Aufschließungsgebietes Naturgefahren im Bereich Marktstraße; Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** berichtet:

Im Bereich Marktzentrum sind noch immer eine Reihe von Flächen als Aufschließungsgebiet mit dem Aufschließungserfordernis Behebung von Naturgefahren gekennzeichnet. Dies resultiert noch aus dem Zeitraum des ersten Gefahrenzonenplanes, der damals einen Großteil des Marktes in der roten Zone gesehen hat.

Nunmehr konnten durch zahlreiche Verbauungsmaßnahmen die Gefährdungen weitgehend beseitigt werden, sodass eine Freigabe des Aufschließungsgebietes erfolgt.

Ein Bebauungsplan wird im Zuge dieser Freigabe nicht aufgestellt, da dieser nur nach Maßgabe des Erfordernisses gemäß § 50 Salzburger Raumordnungsgesetz erstellt zu werden braucht. Nun handelt es sich bei den Freigabeflächen durchwegs um bebaute Grundstücke oder Grundstücksteile oder aber um verhältnismäßig kleine Flächen, für die ein Bebauungsplan nicht aufgestellt werden muss.

Über Antrag des Bürgermeisters wird die Freigabe des Aufschließungsgebietes Naturgefahren im Bereich Marktstraße einstimmig beschlossen.

9. Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris; Einzelgenehmigungsansuchen, gem. § 46 Abs. 3 ROG 2009; Mankeiwirt - Errichtung eines Pavillons, GN 641/18, KG Seidlwinkl; Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** berichtet:

Der Antragsteller ersucht die Marktgemeinde Rauris, die Einzelbewilligung vom Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris gem. § 46 Abs. 3 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F. für das Grundstück 641/18 , KG 57210 Seidlwinkl für folgendes Bauvorhaben zu erwirken:

Herr Ferdinand Porsche hat mit Schreiben vom 19.01.2022 um raumordnungsmäßige Einzelbewilligung zwecks Neubaus eines Pavillons auf GN 641/18, KG Seidlwinkl, angesucht. Da sich der gegenständliche Standort im Grünland befindet, ist eine Einzelbewilligung erforderlich. Dem Ansuchen liegen Einreichunterlagen des Planer Steiner Architecture bei.

Herr Porsche sucht um Einzelbewilligung für Errichtung eines aufgeständerten Pavillons als Ergänzung des bestehenden Gastbetriebes sowie als Ausstellungsraum an. Das UG soll als Lager und Technikfläche genutzt werden.

Die Einzelgenehmigung gem. § 46 Abs. 3 ROG 2009; Mankeiwirt für die Errichtung eines Pavillons, GN 641/18, KG Seidlwinkl, wurde vom 04.04.2022 bis einschließlich 02.05.2022 kundgemacht.

Während der Kundmachungsfrist wurde eine Stellungnahme der Großglockner Hochalpenstraßen AG vom 19.04.2022 abgegeben.

Es soll nun bei der BH Zell am See die aufsichtsbehördliche Genehmigung erwirkt werden.

Über Antrag des Bürgermeisters wird die die Einzelgenehmigung gem. § 46 Abs. 3 ROG 2009 für die Errichtung eines Pavillons, GN 641/18, KG Seidlwinkl (Mankeiwirt) einstimmig beschlossen.

10. Allfälliges

- Der **Bürgermeister** berichtet über die erfreulich vielen Veranstaltungen und Versammlungen, die aufgrund der Pandemie jetzt nachgeholt werden können.
- Der **Bürgermeister** berichtet über das neue Personal Frau Anja Kaiserer wird ab 1. Juli 2022 im Gemeindeamt als Karenzvertretung mit 50 % beginnen und Herr Florian Lackner wird ab 1. Juli 2022 im Gemeindebauhof mit 100 % beginnen.
- Der **Bürgermeister** berichtet, dass seitens der WLW die Satzungen für in Ordnung befunden wurden und nun die Gründungsphase gestartet werden kann.
- **GR Wallner** teilt mit, dass die 1. Europagemeinderatssitzung stattgefunden hat. Es finden virtuelle Zusammenkünfte auch mit den einzelnen Bundesländern statt.
- **GV Wimberger** regt eine Freisprecheinrichtung für die Bauhofmitarbeiter an.

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Für die ÖVP-Fraktion:

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die Freie Wählergemeinschaft:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: